



SCHUTZKONZEPT

Stand 13. September 2021

Arosa Kultur
7050 Arosa
Tel +41 81 353 87 47
info@arosakultur.ch
www.arosakultur.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Eigenverantwortung und Information	3
2. Hygiene	3
2.1 Reinigung	3
2.2 Material für Desinfektion	3
2.3 Hygienemasken	3
3. Zutritt nur für geimpfte/genesene/getestete Personen (3G-Regelung)	3
4. Publikumssituation rund um Veranstaltungen	4
4.1 Ticketing und Konzertkasse	4
4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass	4
4.3 Raumplanung	4
4.4 Garderobe	4
4.5 Sanitäre Anlagen	4
4.6 Pausen	4
4.7 Printmedien / Merchandising	4
5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne	5
5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne	5
5.2 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich	5

1. Eigenverantwortung und Information

Gemäss Weisung des Bundesrates gilt ab 13. September 2021 die 3G-Regelung (s. Punkt 3). Arosa Kultur ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und informiert alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Künstler und Publikum) ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, welche einzuhalten sind. Bei jeder Veranstaltung wird ein*e Mitarbeiter*in bestimmt, welche für die Einhaltung dieses Konzeptes zuständig ist.

Publikum und Künstler müssen die 3G-Regelung einhalten. Sie nehmen trotzdem auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Bei einer allfälligen Erkrankung durch Covid-19 oder einer anderen Erkrankung übernimmt Arosa Kultur keine Haftung.

2 Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Die Raumvermieter der Veranstaltungsräume verfügen über eigene Schutzkonzepte betreffend Reinigung und Desinfektion.

2.2 Material für Desinfektion

Arosa Kultur stellt am Haupteingang des Veranstaltungsraumes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.3 Hygienemasken

Beim Ein- und Auslass gilt eine generelle Maskentragpflicht. Arosa Kultur hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum auf Wunsch für CHF 1.00/Stück zur Verfügung gestellt werden. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen Mülleimer zur Verfügung. Am Sitzplatz muss keine Hygienemaske getragen werden.

3. Zutritt nur für geimpfte/genesene/getestete Personen (3G-Regelung)

- Gemäss Weisung des Bundesrates gilt bei allen Veranstaltungen die 3G-Regelung (geimpft/genesen/getestet).
- **Die Besucher*innen müssen beim Einlass unaufgefordert ihren Personalausweis und ein gültiges Zertifikat vorweisen, welches bestätigt, dass sie entweder geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Das Impfbüchlein oder eine Testbestätigung sind kein Ersatz für das Zertifikat.**
- **Beim Einlass gilt eine generelle Maskenpflicht.** Am Sitzplatz muss keine Maske getragen werden.

-

4. Publikumssituation rund um Veranstaltungen

4.1 Ticketing / Konzertkasse

- An der Konzertkasse wird auf den Mindestabstand geachtet. Es gilt bis zum Sitzplatz eine generelle Maskenpflicht.
- Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, werden Massnahmen getroffen (z.B. Anbringen von Plexiglasscheiben).
- Tickets können bis zwei Stunden vor der Veranstaltung reserviert werden (unter 081 353 87 50 oder ticketing@arosakultur.ch). An der Konzertkasse soll nach Möglichkeit bargeldlos bezahlt werden. Es kann mit EC- und Kreditkarte und TWINT bezahlt werden.
- Bei Bezahlung mit Bargeld wird auf die Hygienemassnahmen geachtet.

4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

- Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten und das Tragen von Hygienemasken ist Vorschrift.
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.

4.3 Raumplanung

- Bei jeder Vorstellung beträgt die maximale Besucherzahl 1000 Personen.
- Dank der 3G-Regelung muss am Sitzplatz keine Maske getragen werden und es gibt keinen Mindestabstand zwischen Personen und Gästegruppen.

4.4 Garderobe

Das Publikum ist aufgefordert, Kleidungsstücke/Taschen/Schirme nach Möglichkeit an den Platz mitzunehmen.

4.5 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden regelmässig gereinigt. Für die sanitären Anlagen gilt das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes.

4.6 Pausen

Nach Möglichkeit verzichtet Arosa Kultur auf Pausen. Während einer allfälligen kurzen Stimpause wird das Publikum gebeten, die Sitzplätze nicht zu verlassen.

4.7 Printmedien / Merchandising

- Konzertprogramme stehen online auf der Webseite arosakultur.ch zur Verfügung.
- Die Abgabe von Programmen in Papierform wird auf ein Minimum reduziert. Dabei werden die Hygieneregeln eingehalten.
- Ein allfälliger Verkauf von Merchandisingartikeln (z.B. Bücher, CD) erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel und Hygienemassnahmen.

5. Rund um die Bühne

5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind nach Möglichkeit räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt mindestens 2m.

Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist Arosa Kultur zuständig, für das Geschehen auf der Bühne die Künstler.

- Die Künstler halten die geltende 3G-Regelung ein und müssen vor dem Auftritt dem Veranstalter ein gültiges Zertifikat vorzeigen.
- Die Kosten der Künstler für einen allfälligen Test um das Zertifikat zu erhalten, übernimmt Arosa Kultur gegen Vorweisen des Zahlungsbeleges.

5.2 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

- Während des Vorstellungsbetriebs halten sich möglicherweise die Techniker im Publikumsbereich auf. Auch diese müssen sich an die 3G-Regelung halten. Ebenso die Kassapersonen und Helfer*innen.
- Die Kosten der Techniker, Kassapersonen und Helfer*innen für einen allfälligen Test um das Zertifikat zu erhalten, übernimmt Arosa Kultur gegen Vorweisen des Zahlungsbeleges.